

Per E-Mail:

Geschäftszahl:

Ihr Informationsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte

mit Ihrem E-Mail vom 1. Jänner 2026 haben Sie beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) folgenden Antrag auf Zugang zu Informationen gemäß § 7 ff. Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt:

„Auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ersuche ich um Auskunft über die im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in den Jahren 2024 und 2025 ausbezahlten Belohnungen.

Konkret ersuche ich um Bekanntgabe der im Zeitraum Jänner bis Dezember 2024 sowie Jänner bis Dezember 2025 ausbezahlten Belohnungen, aufgeschlüsselt nach folgenden Kriterien:

Organisationseinheit, insbesondere:

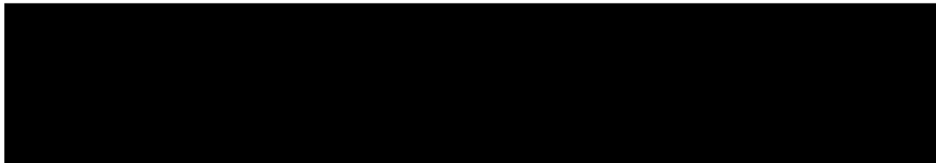
- Stabstelle*
- Direktion*
- Zentralkanzlei*
- Abteilungen*
- Erstaufnahmestellen*
- Regionaldirektionen*
- nach Monaten (je Kalenderjahr)*

- Gesamtbetrag der ausbezahlten Belohnungen (in Euro)
- Anzahl der Personen, an die Belohnungen ausbezahlt wurden.“

Wir dürfen Ihnen zu Ihrem Informationsbegehren mitteilen:

Im Zuge der Einrichtung der Sektion V „Fremdenwesen“ im Bundesministerium für Inneres (BMI) mit 1. Jänner 2019 wurde auch eine organisatorische Umstrukturierung des BFA durchgeführt und die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten des BFA an das BMI übertragen. Die begehrten Informationen liegen dem BFA als nachgeordnete Behörde daher nicht bzw. nicht vollständig vor. Es wird auf die Zuständigkeit des BMI verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Elektronisch gefertigt

